



27. September 2018

Information Nr. 1

SJ 2018/2019

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

es freut mich ganz besonders, Sie bzw. euch alle als neuer Schulleiter des Gymnasiums Eckental auch auf diesem Wege begrüßen zu können. Ich freue mich sehr auf unsere Zusammenarbeit!

Ganz besonders willkommen heißen möchte ich die neuen Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen, aber auch in anderen Jahrgangsstufen. Euch allen, liebe Schülerinnen und Schüler, einen guten Start am GymEck. Den „alten Hasen“ unter den Schülerinnen und Schülern wünsche ich auch weiterhin viel Spaß, schöne Erlebnisse, interessante Erkenntnisse, nette Begegnungen, Kraft und Ausdauer für die zahlreichen Herausforderungen, Glück und Gesundheit.

Unsere Schule ist mit knapp 1000 Schülerinnen und Schülern, fast 100 Lehrkräften und zahlreichen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein richtig großer Betrieb, und damit der möglichst reibungslos funktioniert und sich alle gut zurechtfinden, haben wir auf den folgenden Seiten in bewährter Weise wieder wichtige und hilfreiche Informationen über unsere Schule, die Abläufe, Angebote und Regeln zusammengestellt. Neuerung gegenüber dem letzten Schuljahr sind mit einem Strich am Rand gekennzeichnet.

Alle Eltern und alle volljährigen Schülerinnen und Schüler bestätigen durch ihre Lesebestätigung im Elternportal bzw. durch ihre Unterschrift auf dem Rückmeldezettel, dass sie die Informationen dieses Schreibens zur Kenntnis nehmen. Das gilt insbesondere für die Regelungen zur Entschuldigung erkrankter Schüler und für die Beantragung von Unterrichtsbefreiungen.

Bitte beachten Sie die Termine für die diversen Klassenelternabende und für den allgemeinen Elternsprechtag am 20.11.2018.

Inhaltsverzeichnis

ORGANISATORISCHES

1. Veränderungen im Lehrerkollegium
2. Verbindungslehrer, Schülersprecher, Schulforum
3. Wahlunterricht
4. Unterrichtszeiten
5. Sprechstundenliste, Terminplan
6. Öffnungszeiten des Sekretariats
7. Schulbibliothek
8. Vertretungsregelung
9. Verpflegung in der Mittagspause
10. Offene Ganztagschule
11. Schließfächer
12. Fundsachen
13. Vorbereitung Wahl der 2. Pflichtfremdsprache und des Schulzweiges

LEISTUNGSERHEBUNGEN

14. Anzahl der Schulaufgaben
15. Regeln für Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten
16. Informationen zum Leistungsstand

UNTERSTÜTZUNG BEIM WEG DURCHS GYMNASIUM

17. Unsere Schulberatung
18. Schüler helfen Schüler
19. Auslandsaufenthalte von Schülern
20. Klassenelternabende und Elternsprechabend

DAS MITEINANDER AM GYMNASIUM ECKENTAL

21. Unterrichtsversorgung
22. „Zeit für uns“
23. Entschuldigungsverfahren
24. Anträge auf Unterrichtsbefreiung
25. Nutzung des Aufzugs
26. Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen
27. Verhalten bei Zugausfall
28. Handyverbot; rauch- und alkoholfreie Schule
29. Hausordnung
30. Aula-Kehrdienst
31. Parken für Eltern und Schüler
32. Schulcomputer
33. Beschädigungen an Schulbüchern

ELTERNBEIRAT - FÖRDERVEREIN

34. Elternbeirat
35. Förderverein

FINANZIELLES

36. Kostenfreiheit des Schulwegs
37. Unterstützung Bedürftiger

Die Eltern von Schülerinnen und Schülern der 5. und der 7. Jahrgangsstufe möchte ich auf die in diesem Schuljahr anstehenden Entscheidungen für die 2. Fremdsprache (Jgst. 5) und die Ausbildungsrichtung (Jgst. 7) und die zugehörigen Informationen hinweisen.

Abschließend möchte ich uns allen ein erfolgreiches Schuljahr 2018/2019 wünschen!

Burkard Eichelsbacher, StD

ORGANISATORISCHES

1. VERÄNDERUNGEN IM LEHRERKOLLEGIUM

Neu am Gymnasium Eckental:

Frau Bärenz	Ps/L	Frau Fröhlich	M/WR
Frau Bauer	M/Sw	Herr Gebhardt	WR/E
Herr Estermann	Mu	Frau Weis	M/L
Frau Fesenmeir	K/M	Frau Witt	D/G/Sk

Zurück am Gymnasium Eckental:

Frau Försterling	E/WR	Frau Sandner	Sw/WR
Frau Herden	D/Sw/Geo		

2. VERBINDUNGSLEHRER, SCHÜLERSPRECHER, SCHULFORUM

Verbindungslehrer/in: Frau OStRin Wagner, Herr StR Weber

Schülersprecher/in: Maxim Ebner, Dora Posilovic, Ramona Wedel Neuwahl am 2.10.

Schulforum:

Vorsitzender:	Herr StD Eichelsbacher
Lehrervertreter:	Herr OStR Kittler, Herr StR Weber, Frau OStRin Wenig
Elternvertreter:	Fr. Stammberger, Fr. Scott-Leuteritz, Fr. Engelmann Neuwahl am 20.11.
Schülervertreter:	die Schülersprecher

3. WAHLUNTERRICHT

Der Wahlunterricht hat am 24.09.2018 begonnen. Nachstehend finden Sie unsere Wahlkurse. Nach Rücksprache mit den Kursleitern ist in den meisten Fällen auch noch eine nachträgliche Anmeldung möglich.

Lehrer	Bezeichnung	Jgst.
Eiber	Schulgarten/Schulreich	5 bis 10
Michl	Operation Rosa	5 bis 12
Falcke	Schülerzeitung	5 bis 12
Weighardt/Stenzenberger	Lego Mindstorms	6 bis 9
Weber/Hetzer	Jugend forscht	5 bis 12
Rutrecht	Mathe plus	5 bis 10
Barkowski	Spiritualität und Nachhaltigkeit	6 bis 10
König	Astronomie vor Ort	5 bis 9
Kürten	Große Big-Band	11 bis 12
Bauer	Instrumentalunterricht Violine/Viola	5 bis 12
Estermann	Kleine Big-Band	5 bis 6
Albert G.	Mittlere Big-Band	7 bis 10
Albert G.	Unterstufenchor + Stimmbildung	5 bis 6
Estermann	Jugendchor	7 bis 10
Beyerlein	Badminton	5 bis 12
Schmeling	Basketball	7 bis 12
Schöfer	Tischtennis	5 bis 10
Späth	Tai Chi	7 bis 10
Übungsleiter FC Eschenau	Tischtennis	5 bis 12
Übungsleiter HG Eckental	Handball	5 bis 8
Übungsleiter LG Eckental	Leichtathletik/Gerätturnen	5 bis 12
Flachs	Theater Unterstufe	5 bis 7
Bühler/Stenzenberger	Theater Mittelstufe/Oberstufe	8 bis 12

Avitabile	Italienisch	5 bis 10
Michl	DaZ (=Deutsch als Zweitsprache)	5 bis 12

Abweichungen von unserer Wahlkursliste, die wir im April zur Anmeldung angeboten haben, ergeben sich durch die Wahl der Schülerinnen und Schüler.

4. UNTERRICHTSZEITEN

1. Stunde	08.05 - 08.50 Uhr
2. Stunde	08.50 - 09,35 Uhr
3. Stunde	09.50 - 10.35 Uhr
4. Stunde	10.35 - 11.20 Uhr
5. Stunde	11.40 - 12.25 Uhr
6. Stunde	12.25 - 13.10 Uhr
7. Stunde	13.50 - 14.30 Uhr
8. Stunde	14.30 - 15.15 Uhr
9. Stunde	15.20 - 16.00 Uhr
10. Stunde	16.00 - 16.45 Uhr

5. SPRECHSTUNDENLISTE, TERMINPLAN

Da die Sprechstundenliste schnell veraltet, weil sich immer wieder Änderungen ergeben und der Terminplan immer wieder ergänzt wird, bitten wir Sie die immer aktuelle Version der Sprechstundenliste im Elternportal zu nutzen. Bitte klopfen Sie zur Wahrnehmung des Sprechstundentermins am Lehrerzimmer, wenn Sie den gewünschten Lehrer dort nicht antreffen, melden Sie sich bitte im Sekretariat.

Den Terminplan finden Sie im Elternportal und auf der Homepage.

6. ÖFFNUNGSZEITEN DES SEKRETARIATS

Das Sekretariat ist montags bis donnerstags von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet, freitags von 7.45 Uhr bis 14.00 Uhr.

Vielleicht haben Sie schon einmal während dieser Zeit angerufen und „nur“ den Anrufbeantworter besprechen können. Dies hängt damit zusammen, dass vor allem zwischen 7.45 Uhr und 8.30 Uhr viel Publikumsverkehr herrscht. Sie können aber sicher sein, dass der Anrufbeantworter zeitnah und zuverlässig abgehört wird und Sie gegebenenfalls zurückgerufen werden.

7. SCHULBIBLIOTHEK (Raum 150)

Während der nebenstehenden Öffnungszeiten ist der Aufenthalt in der Bibliothek zur stillen Beschäftigung gedacht, nach Rücksprache kann am Computer oder im Internet gearbeitet werden. Auf Wunsch erhalten die Schülerinnen und Schüler Hilfestellung bei der Literatursuche und können sich bei wechselnden Buchausstellungen über aktuelle, allgemeine oder schulische Themen informieren.

Die Kopiermöglichkeit für Schüler befindet sich direkt neben der Tür der Bibliothek.

Öffnungszeiten der Bibliothek	
Montag	9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 14.00 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr

Der Gesamtbestand unserer Bibliothek umfasst zur Zeit ca.17.500 Medien. Aktuelle Jugendbücher, Klassiker, Romane, Gedichte, fremdsprachige Lektüren und etwa 400 Biographien können ausgeliehen werden. Fachbücher und Nachschlagewerke sind für die Arbeit in der Bibliothek gedacht. Aktuelle Wochenzeitschriften wie „Die Zeit“ und „Der Spiegel“ können in der Bibliothek gelesen werden. Außerdem werden Spiele für Freistunden angeboten. Der Buchbestand unserer Bibliothek kann im Internet unter <http://www.biblino.de/eckental> recherchiert werden. Auch auf der Homepage der Schule findet man Informationen über die Bibliothek.

8. VERTRETUNGSREGELUNG

An unserer Schule gilt folgende mit allen schulischen Gremien abgestimmte Vertretungsregelung:

In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 werden alle Vormittagsstunden vertreten, auch die erste und sechste Stunde (bei Doppelstunde in der fünften und sechsten Stunde kann in der sechsten Stunde auch eine Betreuung in der Mensa erfolgen).

In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 werden diese Randstunden vertreten, wenn ein Fachlehrer der Klasse zur Verfügung steht oder ein Arbeitsauftrag vorliegt. Sonst kann die erste Stunde entfallen, in der sechsten Stunde sind Bibliothek und Mensa geöffnet, Materialien zum Selbststudium liegen bereit. Falls das Angebot nicht wahrgenommen wird, besteht Einverständnis, wenn die Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 in einer solchen 6. Stunde nach Hause gehen. Einzelne Schüler, die durch unzureichende Mitarbeit auffallen, können vom Fachlehrer zur Wahrnehmung dieses Angebotes verpflichtet werden.

9. VERPFLEGUNG IN DER MITTAGSPAUSE

Montags bis donnerstags wird in der Mittagspause in der Mensa ein warmes Mittagessen zum Preis von derzeit 4,40 € angeboten. Frau Herberger bietet zusätzlich im Pausenverkauf ihr bekanntes Pausensortiment an.

Essensbestellungen sowie Abmeldungen erfolgen für angemeldete Teilnehmer über das Internet (Anmeldeformulare sind auf unserer Homepage www.gymnasium-eckental.de erhältlich). Die Bestellung kann am Vortag bis 09.59 Uhr erfolgen, wobei für den Montag der Samstag als Vortag gilt. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schreiner zur Verfügung (Tel.: 09126/25695168).

10. OFFENE GANZTAGSSCHULE

Das Gymnasium Eckental ist seit dem Schuljahr 09/10 eine **offene Ganztagschule**. Nach Anmeldung werden zum Stand 1. Oktober 115 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 8 in vier Gruppen von pädagogisch ausgebildetem Personal betreut. Die kostenlose Betreuung erfolgt in Schulwochen von Montag – Donnerstag nach Unterrichtschluss bis 16.10 Uhr. Für Anfragen zur Anmeldung und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Einrichtung, Frau Elke Schreiner (E-Mail: schreiner@gymeck.de). Ohne Anmeldung können Sie Frau Schreiner von Montag bis Donnerstag, jeweils 12.00 – 16.00 Uhr persönlich in der Mensa sprechen.

Schülerinnen und Schüler, denen durch nachmittäglichen Pflicht- oder Wahlunterricht in der 6. Stunde eine **Zwischenstunde** entsteht, werden ab 12.25 Uhr im Bereich der Mensa beaufsichtigt. Sie können in dieser Zeit z. B. Hausaufgaben anfertigen und sich altersgemäß selbstständig beschäftigen.

Schülerinnen und Schüler, die sich, um **Wartezeiten** zu überbrücken, in der Mensa aufhalten möchten, können dies von 13.10 Uhr – 16.10 Uhr tun. In dieser Zeit stehen ihnen auch die Einrichtungen des Computerraums (Internetzugang; Drucker) für Recherchezwecke zur Verfügung.

11. SCHLISSFÄCHER

Die 512 Schließfächer in unserem Schulhaus reichen erfahrungsgemäß für alle Schülerinnen und Schüler, die ein solches benutzen möchten.

Damit die Fächer gerecht und in passender Höhe verteilt werden können, ist es notwendig, alle Schließfächer am Ende des Schuljahres gegen Pfandrückgabe zurückzunehmen, um sie am darauf folgenden Schuljahresanfang gegen 10 € Pfand wieder neu ausgeben zu können.

Um alle Kosten für die Instandhaltung und Reinigung der Fächer zu decken, müssen wir eine jährliche Miete von 5 € einfordern.

Die Ausgabe und Rücknahme der Schließfächer in Einzelfällen ist auch weiterhin während des gesamten Schuljahres in der Bibliothek möglich.

12. FUNDSACHEN

Vergessene und nach einigen Tagen oft verloren geglaubte Dinge (Kleidungsstücke, Handys, Geldbeutel u. ä.) werden auch in diesem Schuljahr im Mehrzweckraum der Schule ausgelegt. Am Montag, den 19.11., liegen die Fundsachen aus dem Hauptgebäude und der Sporthalle zwischen 7.00 - 16.00 Uhr in Raum 081, gleich rechts nach dem Eingang, für Schüler und Eltern aus. Am Dienstag, den 20.11., sind die Fundsachen sogar bis 21.00 Uhr zugänglich, da an diesem Abend der Elternsprechabend stattfindet. Es wird gebeten, einen der Hausmeister über Wiedergefundenes zu informieren. Ab Mittwoch, dem 28.11., wird der Rest entsorgt bzw. dem Elternbeirat zum Verkauf beim Frühjahrsbasar zur Verfügung gestellt.

13. VORBEREITUNG WAHL DER ZWEITEN PFLICHTFREMDSPRACHE UND DES SCHULZWEIGES

In der 6. Klasse beginnt der Unterricht in Latein bzw. Französisch. Da die Wahlentscheidung aus organisatorischen Gründen schon bis zum 19. März 2019 getroffen werden muss, weisen wir die Eltern von Schülerinnen und Schülern der jetzigen 5. Jahrgangsstufe schon jetzt darauf hin, dass sich auf der Homepage der Schule Informationen zu den Wahlmöglichkeiten befinden. Außerdem werden die beiden Fremdsprachen den Fünftklässlern gegen Ende des 1. Halbjahres von Fachlehrkräften vorgestellt. Nutzen Sie auch Sprechstundentermine, um mögliche Fragen zu diesem Thema zu klären.

In der 8. Jahrgangsstufe trennen sich die beiden Ausbildungsrichtungen in den naturwissenschaftlichen und den sprachlichen Zweig. Auch diese Entscheidung muss aus organisatorischen Gründen bis zum 19. März 2019 getroffen werden. Um sich schon im Vorfeld zu informieren, können Eltern von Schülerinnen und Schülern der jetzigen 7. Jahrgangsstufe Informationen auf unserer Homepage einsehen. Außerdem wird am 29. Januar 2019 um 19.00 Uhr ein Informationsabend zur Zweigwahl stattfinden.

LEISTUNGSERHEBUNGEN

Bei der Bewertung von Schülerleistungen wird in der seit 1. August 2007 gültigen Schulordnung (GSO) zwischen großen Leistungserhebungen (Schulaufgaben) und kleinen Leistungserhebungen (Rechenschaftsablagen, Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, Unterrichtsbeiträge, praktische Leistungen) unterschieden. Vor Beginn eines Schuljahres sind von der Lehrerkonferenz jeder Schule die Grundsätze der Leistungsbewertung festzulegen. Dabei sind der Elternbeirat und das Schulforum zu hören. Unter Ziffer 14 finden Sie für jedes Kernfach die von der Lehrerkonferenz beschlossene Anzahl sowie die Art der großen Leistungserhebungen.

Zur Anzahl der kleinen Leistungsnachweise hat die Lehrerkonferenz festgelegt: Von jedem Schüler sollen pro Halbjahr zwei kleine Leistungsnachweise gefordert werden.

14. ANZAHL DER SCHULAUFGABEN

Jahrgangsstufe	5		6		7		8		9		10	
							NTG	SG	NTG	SG	NTG	SG
Deutsch	3**	3*	3**	4	4	3***	3***	3	3	3	3	
Latein	-	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	
Englisch	4	3*	2***	3	3	2***	2***	*1***	*1***			
Französisch	-	4	4	3***	3***	2***	2***	2***	2***			
Spanisch	-	-	-	-	4	-	3***	-	3***			
Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	3	3			
Physik	-	-	-	2	2	2	2	2	2			
Chemie	-	-	-	2	-	2			2			

* Eine weitere Schulaufgabe wird durch zwei Tests ersetzt.

** Eine weitere Schulaufgabe wird durch zwei Kurzarbeiten ersetzt.

*** Eine weitere Schulaufgabe wird durch eine qualifizierte mündliche Prüfung ersetzt.

**** Eine weitere Schulaufgabe wird durch eine Präsentation ersetzt.

15. REGELN FÜR STEGREIFAUFGABEN, TESTS UND KURZARBEITEN

Stegreifaufgaben können den Stoff von zwei Unterrichtsstunden umfassen (§23 GSO). War ein Schüler in der ersten dieser beiden Stunden abwesend, hatte aber Gelegenheit, inzwischen den versäumten Stoff nachzuholen, so muss er an der Stegreifaufgabe teilnehmen. Die Entscheidung darüber trifft der Fachlehrer. So muss beispielsweise nicht mitgeschrieben werden, falls die beiden Vorstunden am Montag und Dienstag liegen und die Stegreifaufgabe am Mittwoch geschrieben wird; dies gilt ebenso, falls ein Schüler nach längerer Krankheit (mindestens drei Unterrichtsstunden) in der Stunde vor der Stegreifaufgabe zum ersten Mal wieder am Unterricht teilnimmt.

Angekündigte schriftliche kleine Leistungserhebungen (Tests) umfassen den Stoff von bis zu sechs Unterrichtsstunden, sie müssen spätestens eine Woche, bevor sie geschrieben werden, angekündigt werden.

Kurzarbeiten umfassen den Stoff von bis zu zehn Unterrichtsstunden (§23 GSO).

An Tagen mit Schulaufgaben oder Kurzarbeiten werden keine Stegreifaufgaben geschrieben.

16. INFORMATIONEN ZUM LEISTUNGSSTAND

Korrigierte Schulaufgaben sowie Stegreifaufgaben in „Nichtschulafgabenfächern" werden den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitgegeben, damit die Eltern Einsicht nehmen können. Diese Leistungsnachweise sind innerhalb einer Woche **unverändert** an die betreffende Lehrkraft zurückzugeben, andernfalls kann die Herausgabe weiterer Leistungsnachweise unterbleiben.

Wir bitten die Eltern, Leistungsnachweise mit der Note 5 bzw. 6 zu unterschreiben und damit uns die Kenntnisnahme zu bestätigen.

UNTERSTÜTZUNG BEIM WEG DURCHS GYMNASIUM

17. UNSERE SCHULBERATUNG

Schulpsychologen und **Beratungslehrer** sind Ansprechpartner beim Auftreten von schulischen und persönlichen Problemen bei Kindern/Jugendlichen. In der Einzelfallarbeit beraten sie – unter Wahrung der Schweigepflicht – Schüler sowie deren Eltern und suchen gemeinsam mit ihnen nach passenden Lösungsmöglichkeiten.

Fragestellungen bzw. Themen, mit denen sich Eltern oder Schüler häufig an Schulpsychologen und Beratungslehrer wenden, sind u.a.

- Probleme beim Lernen,
- stark absinkende Schulleistungen,
- Lese- und Rechtschreibschwächen,
- eine mögliche Hochbegabung,
- Konzentrationsschwierigkeiten,
- Motivationsdefizite,
- Schul- und Prüfungsangst sowie
- persönliche Probleme jeder Art (z.B. Konflikte mit Mitschülern oder emotionale Probleme).

Unsere **Schulpsychologin**, Frau Bärenz, ist in ihrer Telefonsprechstunde dienstags von 13.00-13.45 Uhr unter Tel. 09126-25695224 persönlich erreichbar. Hier können erste Fragen geklärt und Gesprächstermine vereinbart werden. Außerhalb dieser Zeit können Sie eine Nachricht auf Band hinterlassen, Sie werden dann zurückgerufen. Auch eine Kontaktaufnahme per E-Mail (schulpsychologie@gymeck.de) ist möglich.

Bei Fragen zur Schullaufbahn oder bei schulischen Problemen steht Ihnen unser **Beratungslehrer**, Herr Bühler zur Verfügung.

Termine vereinbaren Sie bitte über das Sekretariat der Schule (Tel. 09126/25690). Sie können auch per E-Mail Kontakt aufnehmen (beratungslehrer@gymeck.de)

Schüler mit Handicap

Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheit dauerhaft beeinträchtigt ist (z.B. Schwerhörigkeit), werden von Herrn Feiler über Unterstützungsmöglichkeiten und Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs informiert.

18. SCHÜLER HELFEN SCHÜLERN / COOLRIDER SIEHE HOMEPAGE

19. AUSLANDSAUFENTHALTE VON SCHÜLERN

Schüler, die sich für einen Schul-Aufenthalt im Ausland interessieren, können sich mit Fragen an Frau Helledörfer wenden.

20. KLASSENELTERNABENDE UND ELTERNSPRECHABEND

Klassenelternabende, die im jeweiligen Stammklassenzimmer stattfinden, stellen einen wichtigen Kontakt vor allem zwischen dem Klassenleiter und allen Eltern einer Klasse her; hier können alle anfallenden unterrichts- und schulbezogenen Fragen angesprochen werden.

Bei den **Elternsprechabenden** stehen den Eltern alle Fachlehrer zu Einzelgesprächen zur Verfügung.

Falls es in Einzelfällen zu Überschneidungen mit Sprechabenden an anderen Schulen kommt und Sie aus beruflichen Gründen auch die Sprechstunden vormittags nicht wahrnehmen können, unterstützen wir Sie gerne bei einer individuellen Terminvereinbarung.

Als vertiefendes Angebot bieten wir an unserer Schule oder in Zusammenarbeit mit anderen Jugendbildungsstätten **themenbezogene Elternabende** an. In diesen werden Aspekte behandelt, die für Familien mit Schulkindern und Jugendlichen besonders relevant sind. Hierüber werden sie jeweils gesondert informiert.

Wir laden die Erziehungsberechtigten hiermit zu diesen Veranstaltungen herzlich ein (die Termine entnehmen Sie bitte dem Terminplan auf der Homepage).

DAS MITEINANDER AM GYMNASIUM ECKENTAL

21. UNTERRICHTSSITUATION

Die 732 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 verteilen sich in diesem Schuljahr auf insgesamt 29 Klassen mit einer Klassenstärke von durchschnittlich 25,2 Schülern. In der Qualifikationsphase der Oberstufe (Q11/12) befinden sich derzeit 254 Schüler in einem umfangreichen Kurs- und Seminarangebot. Damit konnte am Gymnasium Eckental in diesem Schuljahr ein Unterrichtsangebot von insgesamt 1472 Wochenstunden eingerichtet werden.

22. „ZEIT FÜR UNS“ SIEHE HOMEPAGE

23. ENTSCULDIGUNGSVERFAHREN BEI ERKRANKUNG

- Erkrankt ein Schüler, so muss die Schule von den Erziehungsberechtigten über das Elternportal krankgemeldet (Meldungen => Krankmeldung) werden. Nur in **Ausnahmefällen** oder wenn kein Zugang zum Internet vorhanden ist, kann die Krankmeldung auch weiterhin telefonisch erfolgen. Bitte senden Sie keine Entschuldigungen per E-Mail. Liegt bis 9.00 Uhr des Fehltages keine solche Benachrichtigung vor, so muss sich die Schule aus Sicherheitsgründen im Interesse des Kindes mit den Eltern in Verbindung setzen.
- Müssen Schüler/Schülerinnen wegen Erkrankung oder aus sonstigen Gründen den Unterricht verlassen und nach Hause gehen, so sind sie verpflichtet, sich **vorher im Sekretariat eine Unterrichtsbefreiung** zu holen.
- Nach Wiedererscheinen muss innerhalb von zwei Unterrichtstagen die Dauer der Abwesenheit schriftlich mit Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers) bestätigt werden. Dazu kann das bei der Krankmeldung automatisch generierte Formular aus dem Elternportal verwendet werden. Bei telefonischer Entschuldigung kann das Formular „Telefonische Entschuldigung“ oder das Formular „Abwesenheitsanzeige“ (Homepage) verwendet werden.
- Zu einer ausreichenden Entschuldigung gehört in jedem Fall eine von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Entschuldigung, die den gesamten Zeitraum der Abwesenheit vom Unterricht bestätigt.
- **Teilnahme an einer Schulaufgabe trotz unmittelbar vorausgegangener Krankheit**

Wenn ein Schüler mehrere Tage krank war und am ersten Tag des Schulbesuches eine Schulaufgabe stattfindet, ist davon auszugehen, dass er diese Schulaufgabe mitschreibt.

Falls der Schüler bzw. seine Eltern dies nicht wollen (z. B. weil der versäumte Unterrichtsstoff sehr umfangreich war oder keine Möglichkeit zur Vorbereitung bestand), muss der Schüler einen dementsprechenden Antrag der Erziehungsberechtigten zum Schulaufgaben-Termin mitbringen. Über die Genehmigung dieses Antrages entscheidet der betroffene Fachlehrer. Deshalb wird dringend geraten, im Vorfeld mit diesem Lehrer (telefonisch) Kontakt aufzunehmen.

24. ANTRÄGE AUF UNTERRICHTSBEFREIUNG

- Generell verfährt die Schule bei berechtigten bzw. unabweisbaren Anträgen auf eine Unterrichtsbefreiung meist im Sinne der Antragsteller (z. B. spezielle Termine bei Fachärzten oder Kliniken, Trauerfälle, kirchliche oder familiäre Anlässe). Grundsätzlich geht die Schule aber auch davon aus, dass Überschneidungen mit dem regulären Unterricht – soweit möglich – vermieden werden und z. B. familiäre Anlässe ggf. auch eine wirklich herausgehobene Bedeutung besitzen.
- Grundlage für einen Entscheidungsspielraum bzw. für Reaktionsmöglichkeiten ist stets eine frühzeitige Antragstellung – möglichst umgehend nach Bekanntwerden des Grundes (durchaus auch Wochen oder Monate vor dem Termin). Dies ist insbesondere für die Planung von Schulaufgabenterminen (für alle Beteiligten) von großer Bedeutung und eröffnet meist Möglichkeiten, die bei verspäteter Mitteilung an die Schule nicht mehr in Frage kommen. Teilen Sie daher bitte bei einem Antrag auf Unterrichtsbefreiung immer mit, ob nach aktuellem Kenntnisstand Ihres Kindes (bzw. nach Schulaufgabenplan auf der Homepage der Schule) im entsprechenden Zeitraum eine Schulaufgabe geplant ist.
- Stellen Sie Anträge in absehbaren Fällen mindestens 3 Tage vorher und verwenden Sie dafür das Formular auf der Homepage. Nicht selten erreichen uns bisher die entsprechenden Schreiben erst am Tag der beantragten Befreiung. Nehmen Sie bei sehr kurzfristig bekannt gewordenen Gründen bitte unmittelbar Kontakt mit einem Mitglied der Schulleitung auf (StD Feiler).
- Für die Oberstufe gelten zusätzlich die Bedingungen des Merkblattes, das jedem Oberstufenschüler ausgehändigt wurde.

25. NUTZUNG DES AUFZUGS

Schüler, die aufgrund von Krankheit Probleme mit dem Treppensteigen haben, können von den Hausmeistern einen Aufzugsschlüssel erhalten. Da in jedem Schuljahr etliche Schlüssel nicht mehr zurückgegeben werden, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ab sofort eine Kautions von 35 Euro verlangen (in der Regel im Voraus bei Abholung). Die Höhe der Kautions orientiert sich an den Wiederbeschaffungskosten für diesen Schlüssel, der Bestandteil der Schließanlage ist. Genauere Informationen zum Verfahren und ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Homepage der Schule (unter dem Stichwort „Informationen zum Entschuldigungsverfahren“).

26. UNTERRICHTSAUSFALL BEI UNGÜNSTIGEN WITTERUNGSBEDINGUNGEN

Entfällt bei extremen Witterungsbedingungen (wie bei den starken Schneefällen im Dezember 2010) der Unterricht, so werden Sie über die Medien oder die Homepage der Schule verständigt. Lehrkräfte sind in jedem Fall in der Schule anwesend und sorgen für die Dauer des regulären Unterrichts, ggf. auch darüber hinaus für die Betreuung von Minderjährigen, die trotzdem die Schule erreichen.

27. VERHALTEN BEI ZUGAUSFALL

Grundsätzlich bedeutet Zugausfall nicht automatisch Unterrichtsausfall für den ganzen Tag!

Schüler sollen zunächst die Durchsagen abwarten oder auf dem Schriftband lesen und wenn möglich mit dem nächsten Zug oder Bus kommen. Wenn dies nicht möglich ist, können evtl. Fahrgemeinschaften gebildet werden oder Schüler können von nahen Ortsteilen wie Forth zur Schule laufen. Nur wenn das alles nicht möglich ist, können Schüler nach Hause gehen, sich von den Eltern telefonisch entschuldigen lassen und am nächsten Tag eine schriftliche Entschuldigung mitbringen.

28. HANDYVERBOT; RAUCH- UND ALKOHOLFREIE SCHULE

Handys und digitale Speichermedien dürfen nach dem Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen nur ausgeschaltet mitgeführt werden (Art. 56 Abs. 5 BayEUG). Das gilt für Schulhaus und Schulgelände. Bei Zuwiderhandlung können diese Geräte auch vorübergehend einbehalten werden. Wenn ein dringender Anruf nötig sein sollte, kann bei einer Lehrkraft die Erlaubnis eingeholt werden.

Seit dem 1. August 2006 gilt für alle Schulen in Bayern das, was wir seit Gründung des Gymnasiums Eckental praktizieren: „Das Rauchen ist in der Schule und auf dem Schulgelände untersagt.“ (Art. 80 Abs. 5 BayEUG). Dies gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas.

An unsere Eltern richten wir die herzliche Bitte, bei allen Veranstaltungen in der Schule ebenfalls auf das Rauchen zu verzichten. Wir halten dies für sehr wichtig und auch überzeugend, wenn Erwachsene den Jugendlichen signalisieren, dass sie sich auch als Raucher vorbildlich selbstbestimmt verhalten können.

Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass auch für über 16-jährige Schüler das Verbot gilt, vor Unterrichtsbeginn alkoholhaltige Getränke zu konsumieren. Es ist nicht erlaubt, sich vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen oder nach Unterrichtsschluss alkoholische Getränke zu kaufen oder zu trinken. Ebenso ist das Mitbringen alkoholhaltiger Getränke verboten. Diese Regelung hat auch versicherungsrechtliche Gründe.

29. HAUSORDNUNG

Die Hausordnung des Gymnasiums Eckental regelt das Gemeinschaftsleben und versteht sich als Bestandteil einer Erziehung zu einem respektvollen Miteinander im schulischen Bereich. Sie gründet sich auf das in der gymnasialen Schulordnung verankerte Gebot der Werteerziehung und wird allen Schülerinnen und Schülern am ersten Unterrichtstag durch die Klassenleiter bzw. Oberstufenbetreuer bekannt gemacht und erklärt.

In den Zeiten außerhalb des Unterrichts, beim Lehrerwechsel zwischen den Stunden und in den Pausen, in Zeiten also, in denen das verantwortungsvolle Verhalten der Schülerinnen und Schüler besonders gefordert ist, sind die Schüler zur selbstständigen Beachtung einiger Regeln der Hausordnung verpflichtet. „**Handybenutzung** bzw. Benutzung digitaler Speichermedien (**Kopfhörer**)“, „**Rücksichtslosigkeit**“, „**Wegwerfen von Müll** außerhalb der Mülleimer“ und „**Kaugummi** (mit entsprechend häufiger achtloser Entsorgung)“ stehen im Zentrum der Achtsamkeit aller Lehrkräfte. Entsprechende Regelverstöße können mit der sog. „Gelben Karte“ geahndet werden.

30. AULA-KEHRDIENST

Ab dem 1. Oktober 2018 starten wir mit der Einführung eines Kehrdienstes, der in der Mittagspause die Aula säubern wird, um so für mehr „Wohlfühlen“ zu sorgen. In den Mittagspausen am Montag, Dienstag und Donnerstag werden jeweils bis zu vier Schüler aus den Jahrgangsstufen 6 – 9 von 13.35 Uhr bis 13.45 Uhr kehren (natürlich nur, wenn sie Nachmittagsunterricht haben). Die Kehrteams werden von den Klassenleitern eingeteilt (jede/r Schüler/in im Schuljahr höchstens zweimal). Dieser Dienst ist keine „Strafdienst“, sondern ein gemeinsames Engagement für die Schulgemeinschaft.

31. PARKEN FÜR ELTERN UND SCHÜLER

Wir möchten alle Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw in die Schule bringen oder dort abholen, nochmals darauf aufmerksam machen, dass zusätzlich zu den Haltebuchten in der Dr.-Otto-Leich-Straße die Kreisverkehrsstrecke um das Sägewerk herum genutzt werden kann; es kann dort überall zum Ein- und Aussteigen gehalten werden, und Sie können damit ohne Wendemanöver wieder den Bahnübergang erreichen. Fahren Sie also bitte zu diesem Zweck nicht in den Parkplatz ein!

Volljährige Schüler und Schülerinnen, die mit dem Auto zur Schule fahren, müssen die Parkplätze rechts von der Einfahrt benutzen.

32. SCHULCOMPUTER

Die sechzehn Einzelarbeitsplätze im Mensa-Computerraum können montags bis donnerstags von 12.25 Uhr bis 16.10 Uhr von Schülern in Absprache mit der Nachmittagsbetreuung in der Offenen Ganztageschule genutzt werden.

Während der Öffnungszeiten der Schulbibliothek (siehe 7.) können auch die dort vorhandenen Computer – außerhalb der Pausen - genutzt werden.

Um die gesetzlichen Vorschriften für den Jugendschutz einzuhalten und um Haftungsfragen bei mutwilligen Beschädigungen zu klären, dürfen Schüler die Computer nur nutzen, wenn Sie als Erziehungsberechtigte der Nutzungsordnung zugestimmt haben.

33. BESCHÄDIGUNGEN AN SCHULBÜCHERN

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten jedes Jahr Schulbücher im Wert von über 150,00 €. Schon bei neu angeschafften Schulbüchern haben wir nach nur einem Schuljahr Benutzung ein so erhebliches Maß an Beschädigung und Verschmutzung feststellen müssen, dass wir uns gezwungen sahen, Schadensgebühren zu erheben. Eine Bitte an die Erziehungsberechtigten: Wirken Sie bitte auf einen sorgsamen Umgang Ihrer Kinder mit diesen Büchern hin (Einbinden, stabile Schultaschen, sachgerechte Behandlung ...). Beschädigt ausgeliehene Bücher werden übrigens von uns auf einer Liste erfasst; sollte das irgendwo übersehen worden sein, helfen der Klassenleiter oder ein Fachlehrer weiter.

ELTERNBEIRAT - FÖRDERVEREIN

34. ELTERNBEIRAT

Aufruf zur Elternbeiratswahl

Am Dienstag, 20. November 2018 ab 17.45 Uhr (während des allgemeinen Elternsprechabends) findet die **Wahl des neuen Elternbeirats** unserer Schule statt. Da einige EB-Mitglieder aus diesem Gremium ausscheiden werden, freuen wir uns über zahlreiche aktive Eltern, die uns in den kommenden zwei Jahren engagiert unterstützen möchten. Wenn Sie Interesse am Schulleben Ihrer Kinder haben und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Elternvertretung kennen lernen möchten, sprechen Sie uns an. Auch wenn Sie jemanden kennen, den Sie gerne in den Elternbeirat wählen möchten, freuen wir uns über Ihre Nachricht (Mail an elternbeirat@gymeck.de).

Klassenelternsprecherwahl

Der EB unserer Schule ist sehr stark auf die Zusammenarbeit und Mithilfe aller Eltern am GymEck angewiesen. Daher bitten wir Sie ganz herzlich, auch in diesem Jahr bei Ihren Elternabenden Klassenelternsprecher zu wählen. Dadurch fördern und unterstützen Sie uns, die Klassenlehrer und natürlich auch die Kontakte und den Austausch der Eltern untereinander in der Klasse Ihres Kindes.

Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern (LEV)

Der EB des GymEck ist Mitglied der LEV. Hier sehen wir eine ausgezeichnete Möglichkeit unsere Elterninteressen zu bündeln und politisch zu vertreten. Um diese sehr engagierte Elternarbeit zu unterstützen, bitten wir Sie um einen freiwilligen Beitrag von € 1,- pro Schüler. Bitte entrichten Sie diesen Betrag zusammen mit dem Papiergeld, das vom Klassenlehrer eingesammelt wird.

Winter- und Skibasar / Secondhandbasar am 10.11.2018

Der EB veranstaltet im November einen Secondhandbasar, bei dem neben Skiern und anderen Wintersportartikeln auch gut erhaltene, gebrauchte Dinge (z.B. Bücher – auch Schulbücher Lernsoftware, CDs, Kleidung u.a.) verkauft werden können. Zum Verkauf kommen auch die hochwertigeren Teile der nicht abgeholten Fundsachen aus dem letzten Schuljahr. Die Waren werden vom Verkäufer ausgezeichnet, vom Elternbeirat in Kommission genommen und sortiert wie in einem Laden verkauft. 20% des erzielten Preises werden zu Gunsten verschiedener Projekte der Schule einbehalten.

Freitag,	09. November 2018:	Annahme der Waren	15.30 – 18.00 Uhr
Samstag,	10. November 2018:	Verkauf	09.30 – 12.00 Uhr
		Rückgabe	16.00 – 17.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf der Internet-Seite

<http://gymnasium-eckental.de/gremien/elternbeirat/herbstbasar>

Auch freuen wir uns über weitere Helferinnen und Helfer beim Verkauf und beim Rücksortieren am Samstag, evtl. auch am Freitag bei der Annahme.

Florian Vogt (Vorsitzender)

35. FÖRDERVEREIN

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit möchten wieder wir alle Mitglieder des Fördervereins des Gymnasiums Eckental e.V. herzlich zur jährlich stattfindenden **Mitgliederversammlung am 7. November 2018 um 19.00 Uhr** im Gymnasium Eckental, Raum 103 einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2018/19
8. Diskussion und Anträge
9. Schlusswort

Anträge sind bitte **eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen**. Wir freuen uns über Ihre rege Teilnahme!

Zum neuen Schuljahr wird es Veränderungen in der Vorstandschaft geben – zwei Mitglieder haben angekündigt aus zeitlichen Gründen ihre Ämter niederzulegen – sie werden die Arbeit des Fördervereins weiterhin unterstützen, jedoch nicht mehr für die Vorstandswahl kandidieren.

Wir freuen uns daher besonders über die Meldung interessierte Mitglieder, die uns zukünftig bei unserer Vorstandsarbeit unterstützen und sich am 7. November aktiv zur Wahl stellen möchten.

Außerdem möchten wir auf kommende **Aktionen** des Fördervereins aufmerksam machen, deren Einnahmen unseren Förderaktivitäten am GYMECK zugutekommen:

- Am 10.11.18 verkaufen wir am Herbstbasar des Elternbeirats wieder Kaffee und Kuchen – hierfür freuen wir uns noch über zahlreiche Kuchenspenden. (Kontakt: Christina Stöhr <mailto:foerderverein@gymeck.de>)
- Traditionsgemäß werden wir während des Elternsprechabends am 20.11.2018 selbst gebundene Adventskränze verkaufen. Wer sich am Binden der Kränze oder am Dekorieren beteiligen möchte, meldet sich bitte ebenfalls bei Christina Stöhr (<mailto:foerderverein@gymeck.de>)

Auch im neuen Schuljahr möchten wir Schulleitung, Lehrerkollegium und Schüler mit Schulausstattung und bei der Durchführung ihrer zahlreichen und vielfältigen Projekte und Aktionen bestmöglich unterstützen. Im vergangenen Jahr förderte der Verein u.a. die Anschaffung des Stützflügels und einer digitalen Fotoausrüstung, die Durchführung eines Erste-Hilfe-Kurses im Sommercamp der 8. Klassen, den Poetry Slam, zahlreiche Schülerfahrten (SMV, Theaterprobenstage, Römer-Exkursion, etc.) und -austausche, sponserte Trikots für Schülermannschaften und Ehrenämter (z.B. Mediatoren), Vorträge (z.B. zur Internet-Nutzung) und Lizenzen (z.B. Mathegym) und bezuschusste Fortbildungen, Bibliotheksanschaffungen sowie bedürftige Schüler.

Das Gelingen unserer Aktionen hängt in sehr starkem Maße von der Mithilfe durch Eltern, Sponsoren und zahlreiche freiwillige Helfer ab.

Wir bitten Sie daher weiterhin um Ihre tatkräftige Unterstützung!

Vielen Dank!

Weitere Informationen zur Arbeit des Fördervereins sowie unseren Mitgliedsantrag finden Sie auf unserer Homepage im Internet. Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gerne persönlich an. (Kontakt: Michael Tschunt (1. Vorsitzender) <mailto:foerderverein@gymeck.de>).

Links: (<http://gymnasium-eckental.de/gremien/foerderverein>)
(<http://gymnasium-eckental.de/gremien/foerderverein/mitgliedschaft>)

36. KOSTENFREIHEIT DES SCHULWEGS

Schulwegkostenerstattung für Schüler und Schülerinnen der 11. und 12. Jahrgangsstufe: Schüler und Schülerinnen ab der 11. Jahrgangsstufe erhalten auf Antrag Fahrtkostenerstattung abzüglich eines Familienbelastungsbetrages von zurzeit 440 € pro Jahr. Der Antrag ist im Oberstufensekretariat erhältlich und muss bis spätestens 31. Oktober nach Schuljahresende beim zuständigen Landratsamt eingereicht werden. Die Kosten werden vom Landratsamt ohne Abzug der Eigenbeteiligung erstattet, wenn die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld beziehen oder Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben (SGB XII, ALG II, SGB II). Die Fahrkarten heben Sie bitte unbedingt auf; sie müssen dann mit eingereicht werden.

Verloren gegangene Wertmarken werden vom Landkreis nicht ersetzt; unterstützen auch Sie Ihre Kinder angesichts der anfallenden zum Teil hohen Beförderungskosten dabei, sorgfältig mit den Wertmarken umzugehen.

37. UNTERSTÜTZUNG BEDÜRFTIGER

Das Bayerische Sozialministerium hat darauf hingewiesen, dass Familien, die finanzielle Unterstützung nach **Hartz IV** empfangen, einen gesetzlichen Anspruch auf die volle Kostenerstattung für mehrtägige Klassenfahrten und das Mittagessen in der Mensa (bei gleichzeitiger Anmeldung zur offenen Ganztageschule) haben.

Eine Aufgabe, die sich der **Förderverein** des Gymnasiums Eckental gesetzt hat, besteht auch darin, Familien, die sich durch bestimmte Ausgaben im Rahmen von schulischen Veranstaltungen ihrer Kinder finanziell überfordert sehen, zu unterstützen; bitte wenden Sie sich in solchen Fällen vertrauensvoll an das Direktorat oder an ein Mitglied des Fördervereinsvorstandes. Auf der Homepage des Fördervereins befindet sich unter Punkt „Fördermittel“ eine Tabelle, auf der man ablesen kann, ob das Haushaltseinkommen im förderfähigen Bereich liegt.

Sehr geehrte Eltern,

bei Informationsbedarf, in Beschwerdefällen und dgl. wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die betreffenden Lehrer, Klassenleiter und ggf. an die Schulleitung; wir versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Burkard Eichelsbacher, StD